Demoversion mit Originalinhalten

MICHELIN

Bescheinigung für Reifenumrüstungen Nr. 008/2008

Die MICHELIN Reifenwerke KGaA bescheinigt, dass gegen die Verwendung nachstehender Reifenkombinationen keinerlei technische Bedenken bestehen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges nach § 29 u. § 31 StVZO erlischt durch die Umrüstung nicht, sofern auch die nachstehenden Auflagen, soweit angegeben, berücksichtigt werden.

Auflagen: keine			
Fahrzeughersteller:	**DUCATI**	**Handelsbezeichnung:**	**851 STRADA**
Fahrzeugtyp	**ABE Nr. / EG-BE Nr.**	**Reifen- / Felgengrößen**	
ZDM 851 S3	**EBE**	vorne	hinten
		120/70 ZR 17 (58W)	**180/55 ZR 17 (73W)**
		3,5 x 17	**5,5 x 17**

Alternative Bereifung (nur paarweise zulässig)	
vorne	hinten
PILOT POWER 2CT	**PILOT POWER 2CT**
PILOT POWER	**PILOT POWER 2CT**
PILOT POWER 2CT	**PILOT POWER**
PILOT SPORT	**PILOT POWER 2CT**
PILOT POWER 2CT	**PILOT SPORT**

Wichtiger Hinweis: Unbedingt beachten

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und deshalb ohne Originalunterschrift gültig. Das Original der Bescheinigung ist in der jeweils neuesten Fassung auf www.michelin-motorrad.de einzusehen. Andere als dort aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig.
Die Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
Eine Änderung- oder Anbauabnahme nach § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von den MICHELIN Reifenwerken KGaA geprüft. Alle obengenannten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.
Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der eventuellen Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) und § 21 (3) StVZO. Im Gegenteil, es werden keine Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 21 (3) der StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges aufgeführt sind.

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

i. A. T. Ochsenreither
Leiter Marketing OE

i. A. H. Vogt
Produktmarketing

Michelin Reifenwerke KGaA
Michelinstraße 4 · 76185 Karlsruhe
Postfach 2 [illegible]
Telefon 0721 / 530-0
Telefax 0721 / 530-1290

Sitz: Karlsruhe · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Alain Talmont
Persönlich haftende Gesellschafter: François Michelin, Pierre Zuguaff
[illegible]
Deutsche Bank Karlsruhe, Kto.-Nr. 0210534 (BLZ 66070004)
IBAN: DE 77 6607 0004 0021 0534 00, BIC: DEUT DE SM 660